

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin durch die Ergänzung des § 4, 2. Satz.

Der neue Satz lautet:

„Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem ein/e Vertreter/in des Integrationsrates, 8 Vertreter/innen der Schulen und Kirchen sowie ein/e von der Stadtschulpflegschaft Sankt Augustin vorgeschlagene/n Vertreter/in an.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle entsprechenden notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, dass so kurzfristig wie möglich, die Benennung des Mitglieds und seiner Stellvertretung erfolgen kann.